



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0270/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	24.06.2024	Kenntnisnahme

Baudenkmal in Radevormwald, Hardtstraße 35

Erläuterung:

Erweiterung des räumlichen und inhaltlichen Schutzzumfangs des Baudenkmals Nr. 96 „Fabrikantenvilla mit Gartenpavillon“ um den zugehörigen Villengarten

Am 24.04.1987 wurde die Fabrikantenvilla mit Gartenpavillon in die Denkmalliste der Stadt Radevormwald eingetragen. Der Villengarten wurde bei der damaligen Denkmaleintragung nicht in den Schutzzumfang einbezogen.

Durch den Landschaftsverband Rheinland – Amt für Denkmalpflege im Rheinland – wurde auf Antrag der Eigentümerin festgestellt, dass das Objekt in seiner Gesamtheit (Fabrikantenvilla mit Gartenpavillon und Villengarten) die Voraussetzungen eines Baudenkmals gem. § 2 Denkmalschutzgesetz NRW erfüllt:

Villa und Villengarten mit Pavillon sind deutlich aufeinander bezogen und bilden gemeinsam ein Baudenkmal. An der Erhaltung und Nutzung dieses Objektes besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, weil es die Lebensweise des Großbürgertums im Bergischen Land zur Zeit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert illustriert. Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung dieses Objektes aus wissenschaftlichen – hier sozialgeschichtlichen, architekturgeschichtlichen und ortsgeschichtlichen – Gründen. Sozialgeschichtlich repräsentiert das Bauwerk den Typus der Fabrikantenvilla, die nicht mehr in unmittelbarer „kontrollierender“ Nähe zur Fabrik steht, sondern sich durch einen ursprünglich noch größeren Villengarten bewusst von Schmutz und Lärm der Fabrik distanziert. Architekturgeschichtlich setzt sich die Villa merklich von der örtlichen Bautradition ab und rekurriert auf überregionale klassizistische Vorbilder. Im weiterhin ablesbaren Zusammenhang mit dem größeren historischen Fabrikkomplex der Firma Hardt & Pöckert besitzen Villa sowie der Villengarten mit Pavillon Bedeutung für die örtliche Wirtschaftsgeschichte.

Der Villengarten als 1. Fortschreibung des Baudenkmals Nr. 96 wurde am 24.01.2024 in die Denkmalliste der Stadt Radevormwald eingetragen. Der Bescheid über die erweiterte Unterschutzstellung ist inzwischen bestandskräftig.

Der Ersatzneubau der Wupperbrücke über die L 81 hat keinen Einfluss auf die Denkmaleigenschaft.

Dem Bauausschuss wird die Unterschutzstellung zur Kenntnis gegeben.